



Beschlussvorlage

öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/103/2020

Einreichung: 27.05.2020

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	24.06.2020	

Betr.:

1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Gründung eines interkommunalen Serviceteams im Bereich E-Government, basierend auf Beschluss Kreistag vom 27.11.2019, Beschlussnummer: KT/065-03/19

Der Kreistag möge beschließen:

Die Zweckvereinbarung zur Gründung eines interkommunalen Serviceteams im Bereich E-Government zwischen den Landkreisen Nordhausen, Kyffhäuserkreis und dem Unstrut-Hainich-Kreis wird durch die Aufnahme des Wartburgkreises von drei auf vier Landkreise erweitert.

Der Landrat wird ermächtigt die entsprechende 1. Änderung der Zweckvereinbarung (siehe Anlage) mit den beteiligten Landkreisen zu unterzeichnen.

Begründung:

Mit Kreistagsbeschluss 065-03/19 vom 27.11.2019 wurde die Zweckvereinbarung zur Gründung eines interkommunalen Serviceteam im Bereich E-Government zwischen den Landkreisen Nordhausen, Kyffhäuserkreis und dem Unstrut-Hainich-Kreis bestätigt. Nunmehr beabsichtigt der Wartburgkreis dieser Zweckvereinbarung beizutreten. Im Rahmen dieser Zweckvereinbarung sollen entsprechend den Vorgaben aus dem Online-Zugangsgesetz (OZG) Verwaltungsleistungen digitalisiert und dem Bürger online bereitgestellt werden. Hierzu soll ein interkommunales Serviceteam gebildet werden, das die Umsetzung der digitalen Verwaltung und des E-Government effizient und kooperativ steuert. Ein Ziel ist es, in Arbeitsteilung die Fachverfahren der einzelnen Landkreise zu analysieren, in ein gemeinsam zu beschaffendes Dokumentmanagementsystem einzubinden und den beteiligten Landkreisen zur Verfügung zu stellen.

Mittelfristig kann durch diese kommunale Gemeinschaftsarbeit von einer Einsparung an personellen und finanziellen Ressourcen für die einzelnen Landkreise ausgegangen werden, die durch die Mitarbeit des Wartburgkreises noch erhöht wird.

Gemäß der Thüringer Förderrichtlinie für E-Government und IT wird eine derartige interkommunale Zusammenarbeit finanziell unterstützt, um somit Digitalisierungsprozesse effizient zu gestalten und einen hohen Nachnutzungsgrad zu erreichen. Die beteiligten Landkreise haben bereits entsprechende Fördermittel beantragt und zum Teil auch schon erhalten. Dem Unstrut-Hainich-Kreis wurden für die Mitarbeit im interkommunalen Serviceteam bis Ende 2020 rund 143.000 €, überwiegend für Personalkosten, bewilligt.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Kreistagsbeschluss 064-03/19

Zweckvereinbarung

1. Änderung Zweckvereinbarung

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: